

Samtgemeinde Dörpen

155. Flächennutzungsplanänderung



Quelle:
Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Kartasterverwaltung © 2026

Maßstab 1:5.000

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) i. V. m. § 58 (2) Abs. 2 / § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen am die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen beschlossen. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen tritt außer Kraft.

Dörpen, den
Samtgemeindebürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Öffentlichkeit ist am frühzeitig und öffentlich über die Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über die Planung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dörpen, den
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlichung im Internet bzw. Öffentliche Auslegung
Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen zugestimmt und die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung im Internet § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden mit Bekanntmachung vom ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen standen vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet öffentlich zur Verfügung und haben während dieser Zeit öffentlich ausgelegen.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Dörpen, den
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen in seiner Sitzung am beschlossen.

Dörpen, den
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den
Landkreis Emsland
Der Landrat
In Vertretung

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Dörpen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:.....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Dörpen, den
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Dörpen, den
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.
Entsprechende Verletzungen oder Mängel sind damit unbeachtlich.

Dörpen, den
Samtgemeindebürgermeister

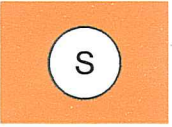
Planverfasser
Der Entwurf der 155. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Dörpen zur Darstellung der Sonderbaufläche Windenergie wurde vom Planungsbüro UNR-Raumplanung ausgearbeitet.

Dörpen, den

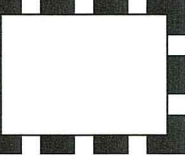
Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 412),
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176),
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

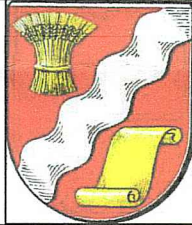
 Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Windenergie"

2. Sonstige Planzeichen

 Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

Samtgemeinde Dörpen

Landkreis Emsland



155. Flächennutzungsplanänderung

- Zur Auslegung für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -
nach § 3 Abs. 2 BauGB




Übersichtsplan
unmaßstäblich


Büro für Raumplanung GmbH

Planverfasser UNR - Büro für Raumplanung GmbH	Datum 17.09.2026	Projektnummer 25-0162-01
Löninger Straße 66 49661 Cloppenburg	Format A1	Plannummer FNP-155
04471 - 965 400 www.unr-raumplanung.de	Maßstab 1:5.000	